



Beschlussvorlage DS 233/2021/19-24

Status: öffentlich

Datum: 14.09.2021

Fachbereich: Fachdienst Gebäudemanagement/ Bauhof
Serviceeinheit

Bearbeiter: Verwaltung

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Entwurf Mietvertrag Gastronomieeinheit Kaiserbahnhof (ehem. DS 199/2021/19-24 und DS 228/2021/19-24)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	20.09.2021	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des Mietvertrages für den Gebäudeteil A-D als gastronomische Einrichtung im Kaiserbahnhof Hoppegarten auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs.

Sachverhalt:

Der historische Kaiserbahnhof ist in die Verwaltung der GeHUS übergegangen. Der Mietvertrag soll zwischen der GeHUS, als Vertreterin der Gemeinde Hoppegarten und dem Gastronomen abgeschlossen werden.

Aufgrund der notwendigen Investition für die Ausstattung durch den Mieter, wurde eine Laufzeit von 10 Jahren mit der zweimaligen Option auf weitere 5 Jahre vorgeschlagen. Da es sich um einen neuen Standort für dieses Angebot handelt, soll nach Vorlage der Geschäftsentwicklung über den Mietpreis neu verhandelt werden.

Seit Februar 2021 gab es mehrere Besichtigungen der Räumlichkeiten. Vor Ort waren auch Partner des Gastronomen, wie z.B. der Küchenausstatter, die Brauerei und Angestellte im Küchenbereich.

Am 08.06.2021 fand ein Planungsgespräch zwischen der Projektleitung der GeHUS, dem Gastronomen und der Gemeindeverwaltung statt. Die Ergebnisse dieses Gespräches wurden in den Entwurf des Mietvertrages eingearbeitet.

Der Anwalt des Gastronomen teilte mit Schreiben vom 26.08.2021 mit, dass sein Mandant sehr interessiert daran ist, den „Kaiserbahnhof“ im Rahmen eines entsprechenden Restaurants / einer Gastronomie zu betreiben und somit einer öffentlichen Nutzung zuzuführen.

Dem Gastronomen liegt der Entwurf des Mietvertrages vor. Kleine Änderungswünsche seitens des Gastronomen wurden mit anwaltlichem Schreiben vom 02.09.2021 bei der GeHUS angezeigt. Im Entwurf des Mietvertrages ist die Einarbeitung dieser Änderungswünsche erfolgt.

Auf der Grundlage des Entwurfes ist mit jährlichen Mieteinnahmen in Höhe von 21.161,40 € (Netto-Grundmiete) zu rechnen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:

Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: 21.161,40 € p.a. Netto-Grundmiete

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle: 111 04 01

Anlagen:

Sven Siebert
Bürgermeister